



Eintragung der in Belarus geschlossenen Ehe in das Schweizer Zivilstandsregister

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Stand 04.06.2020

Ref. 124.1

Die Eheschliessung in Belarus untersteht den geltenden Bestimmungen von Belarus. Die belarussischen Behörden bestimmen die vorzulegenden Dokumente. Aus diesem Grund sind Sie gebeten, sich direkt bei den zuständigen belarussischen Behörden des voraussichtlichen Trauungsortes oder bei der [Botschaft der Republik Belarus](#) in Bern zu erkundigen. Nur diese Stellen können Ihnen darüber verbindliche Auskünfte erteilen.

Die erfolgte Eheschliessung einer Schweizerin oder eines Schweizer in Belarus sind anschliessend der schweizerischen Botschaft **in Moskau** zu melden. Die Botschaft prüft die Dokumente und leitet diese zur Anerkennung und Eintragung an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter.

Grundsatz:

- Zivilstandsurkunden (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) müssen als Duplikata (ПОБТОРНОЕ, Zweitabschrift) mit Apostille vorgelegt werden. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ausser Pässe).
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im Reisepass.** Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen nachstehend unter **Punkt 1** aufgeführten Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgegeben.

1. Dokumente und Urkunden für die Eintragung der Ehe		
Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde (ПОБТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgestellt hat.	Die Apostille wird vom Aussenministerium der Republik Belarus angebracht
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (ПОБТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille		
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung (zum Zeitpunkt der Heirat)	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse in Belarus, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung	Keine Apostille notwendig



<input type="checkbox"/> Zivilstandsbestätigung Original mit Apostille	Ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt mit Angaben über den Personenstand seit dem Erreichen der Volljährigkeit.	Die Apostille wird vom Aussenministerium der Republik Belarus angebracht:
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Zivilstand geschieden: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille und/oder <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil beglaubigte Kopie mit Apostille <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille	Aus den Dokumenten muss das Rechtsdatum hervorgehen und das Sorgerecht von minderjährigen Kindern. Falls die Scheidung vor dem 1. September 1999 in Kraft getreten ist, ist eine Scheidungs-urkunde notwendig (Artikel 2242 des Gesetzbuches der Republik Belarus über Ehe und Familie vom 9.07.1999)	Scheidungsurkunde und Bescheinigung über die frühere Eheschliessung: Die Apostille wird vom Aussenministerium der Republik Belarus angebracht Scheidungsurteil: Erhältlich beim zuständigen Gericht. Beglaubigung mit Apostille der Hauptjustizverwaltung des Exekutivkomitees der Stadt Minsk oder des zuständigen Gebietes.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zivilstand verwitwet: Zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Todesurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille	Ausgestellt durch das zuständige Zivilstandesamt	Die Apostille wird vom Aussenministerium der Republik Belarus angebracht
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

<input type="checkbox"/> Belarussischer Pass Original <input type="checkbox"/> 2 Kopien von den Seiten mit Vermerken <input type="checkbox"/> 2 Kopie der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen	Keine Beglaubigung notwendig
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------



2. Unterlagen des Schweizer Ehepartners

Dokument	Wo erhältlich?	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> 4 Kopien des Reisepasses (oder Vor- und Rückseite der ID)		Keine Beglaubigung notwendig.

NUR BEI ZUKÜNFTIGEM WOHNSTZITZ IN DER SCHWEIZ

3. zusätzliche Dokumente für die Einreise in die Schweiz / Visumgesuch bei Wohnsitznahme

Dokument	Zusatzinformationen	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Visumantragsformular für Visum D Das Formular ist in dreifacher Ausführung und persönlich einzureichen, das gilt auch für Kinder.	Webseite der Botschaft Tipp: Einmal am PC ausfüllen und dann 3 Mal ausdrucken.	Gesuche um Familiennachzug von Ehegatten und Kindern sind persönlich auf der Vertretung einzureichen
<input type="checkbox"/> 4 Passfotos	Anforderung an das Foto	
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung +1 Kopie der Dokumente	Erhältlich bei den zuständigen Behörden des Innenministeriums	Die Apostille wird vom Aussenministerium der Republik Belarus angebracht
<input type="checkbox"/> Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch oder Italienisch. +1 Kopie Nicht nötig, falls der Verlobte Schweizerbürger oder EU/EFTA-Bürger ist	Nachweis über die Sprachkenntnisse (mindestens Niveau A1) der im zukünftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache oder Bestätigung für eine Anmeldung zu einem Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt.	Bei folgenden Kulturinstituten kann ein Sprachtest mit Zertifikat gemacht werden: Goethe Institut, Alliance Française, Istituto Culturale Italiano Keine Beglaubigung notwendig

Wichtig: Ein gültiges Schengen-Visum Typ C erlaubt nicht die Einreise zur Eheschliessung mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz. Dafür wird ein Visum D benötigt.

Nach Einreichen des Visa-Gesuchs muss mit ca. 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden, bis die Bewilligung zur Ausstellung des Einreisevisums vorliegt. **Sobald die Einreisebewilligung vorliegt**, kann die Visasektion dieser Botschaft **per E-Mail** kontaktiert werden für die Einholung eines Termins: moscow.visa@eda.admin.ch



4. Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

Für die Vereinbarung eines Termins senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an moscow.cc@eda.admin.ch: Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Braut und Bräutigam, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin

Für Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, stehen wir Ihnen ebenfalls gerne per E-Mail zur Verfügung: moscow.cc@eda.admin.ch

Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

5. Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Abgabe des vollständigen Dossiers werden die Dokumente von der Botschaft überprüft und über das Eidg. Amt für Zivilstandswesen an das Zivilstandsamt des Wohnortes weitergeleitet. Wenn kein Wohnsitz in der Schweiz vorhanden ist, gehen die Unterlagen an das Zivilstandsamt des Heimatortes. Das zuständige Zivilstandsamt entscheidet über die Zulassung der Eheschliessung. Es kann gegebenenfalls zusätzliche Dokumente verlangen.

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit ca. 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.